

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1981)

Heft: 1778

Rubrik: Helvetische Spalte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1981 ist von der UNO zum "Jahr der Behinderten" erklärt worden.

Die UNO-Erklärung über die Rechte der Behinderten enthält folgende zehn Punkte:

— Das Recht auf Gleichheit, unabhängig von Rasse, Geschlecht sozialer Herkunft, Religion, politischen oder anderen Einstellungen.

— Das unveräusserliche Recht auf Achtung ihrer Menschenwürde.

— Dieselben bürgerlichen und politischen Rechte wie alle anderen Menschen.

— Den Anspruch auf Massnahmen, die ihnen helfen, zu grösstmöglicher Selbständigkeit zu gelangen.

— Den Anspruch auf medizinische, psychologische und funktionelle Behandlung, auf medizinische und soziale Rehabilitation, auf berufliche Ausbildung, auf arbeitsvermittelnde und andere Dienste, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten maximal zu entwickeln und ihre soziale Eingliederung zu beschleunigen.

— Den Anspruch auf wirtschaftliche und soziale Sicherheit, auf einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz.

— Den Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse in der Wirtschafts- und Sozialplanung.

— Das Recht, mit ihren Familien zu leben und an allen Aktivitäten des sozialen Lebens teilzunehmen.

— Das Recht auf Schutz vor jeglicher Ausnutzung, vor Bestimmungen und Behandlungen diskriminierender, beleidigender oder herabsetzender Art.

— Das Recht, von sich aus qualifizierte rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Unser Land ist in bezug auf

Gedanken zum Jahr der Behinderten

Behindertenhilfe und -behandlung recht fortschrittlich und unsere Behinderten leiden wohl wenig augenfällige materielle Not.

Pro Infirmis, gegründet 1920, Dachverband von 12 fachspezifischen Institutionen und Trägerin von 35 Beratungsstellen bildet ein wichtiges Netz, das sich über die ganze Schweiz erstreckt und dafür Gewähr bieten soll, dass jeder — geographisch oder fachspezifisch noch so abgelegene — Fall aufgefangen werden kann.

Im Feld der Oeffentlichkeitsarbeit bleibt sehr viel zu tun übrig.

Viele Behinderte fühlen sich in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und seelischen Existenz bedrängt. Sie leiden nicht primär an ihrer Behinderung, sondern am Unverständnis und der Ablehnung ihrer Umgebung.

Die Forderung nach gesellschaftlicher Integration der Behinderten ist ein altes Postulat. Trotzdem sind die Erfolge auf diesem Gebiet bescheiden geblieben.

Ich fühlte mich betroffen vom Ausspruch eines seit Geburt cerebral gelähmten 16-Jährigen: "Behinderte dürfen zwar existieren, aber nicht leben."

Die Lektüre von Ursula Eggli's Tagebuch "Herz im Korsett" öffnete mir die Augen für die Probleme, die sich für den Behinderten im Alltag und im Kontakt mit den "normalen" Mitmenschen stellen.

Ursula Eggli, die unter Muskelschwund leidet und ihr Leben im Rollstuhl verbringen muss, schrieb das Buch, um aufzuzeigen, dass Behinderte keine "Ueber"- (oder "Unter"-) menschen sein wollen, sondern Durchschnittsmenschen, mit allen Vor- und Nachteilen des Durchschnitts.

Besser als bei der sozialen steht es bei der beruflichen Eingliederung von Behinderten. Zahlreiche Beratungsstellen, Sonderschulen, Eingliederungs- und geschützte Werkstätten sowie eine ausgebaute Sozialversicherung haben vielen Behinderten den Zugang zu einem normalen Berufsleben geöffnet.

Arbeit bedeutet für den Behinderten nicht nur eine grössere Unabhängigkeit von fremder Hilfe, sie bringt ihm auch eine Aufwertung des Selbstwertgefühls.

Die Vermittlung von Arbeitsplätzen für Behinderte ausserhalb von geschützten Werkstätten ist indessen keineswegs leicht. Arbeitsplätze, die früher von Behinderten eingenommen werden konnten, wurden weitgehend "wegrationalisiert".

Paradoxiere Weise hat auch der Ausbau der Sozialversicherung zur Folge, dass die Arbeitgeber bei der Einstellung von Behinderten sehr zurückhaltend geworden sind, weil sie bezüglich Krankenversicherung und Altersvorsorge keine finanziellen Risiken eingehen möchten.

Die Schweiz hat annähernd

eine Million Behinderte und Chronischkranke.

Es liegt auf der Hand, dass das Abschieben der Behinderten auf das "Rentengeleise" die ethisch fragwürdigste und volkswirtschaftlich teuerste Lösung ist. Pro Einzelfall werden mit einer sinnvollen beruflichen Eingliederung Hunderttausende von Franken gespart.

Deshalb ist es auch nach rein materialistischen Kriterien lohnend, sinnvolle Arbeit unter allen Umständen zu beschaffen, auch wenn vordergründig und kurzfristig gesehen die Rendite ausbleibt.

Die britische Firma Remploy Limited macht seit über 30 Jahren beste Erfahrungen mit Invaliden. Von heute 8200 Angestellten sind weniger als 10% "normal".

Die Philosophie von Remploy ist es, nicht nach dem "invaliden" Teil ihrer behinderten Arbeitnehmer zu fragen, sondern nach dem "validen", dem funktionierenden Teil.

DIE Anliegen der Behinderten liegen auf der Hand und praktische Lösungen in bezug auf ihre Umweltgestaltung bieten keine unlösbaren Probleme.

Das Jahr der Behinderten sollte zur Herausforderung für den Nichtbehinderten werden, den Behinderten als vollwertigen Mitmenschen zu akzeptieren, Normvorstellungen zu überprüfen und Vorurteile abzubauen.

mhm



VELCRO
the name to stick to

TOUCH AND CLOSE FASTENER

Sole U.K. manufacturer, Selectus Limited, Biddulph, Stoke-on-Trent ST8 7R1. Telephone: Stoke-on-Trent (0782) 513316

VELCRO®